

Wenn Männer putzen (gehen) ... – Prekäre Beschäftigung in der Gebäudereinigung und ihre Deutung durch männliche Reinigungsarbeiter

Lena Schürmann

1 Einleitung, Fragestellung und Aufbau des Textes

Erwerbsverhältnisse jenseits des ‚Normalarbeitsverhältnisses‘ (vgl. Mückenberger 1985), wie Teilzeitarbeit oder Mini Jobs, stellten wie andere Formen abweichender Erwerbsintegration lange Zeit ein Forschungsdesiderat der Frauenforschung dar, da sich Frauenerwerbstätigkeit zum großen Teil in ihnen vollzieht (vgl. Aulenbacher 2009). In Zeiten komplexer Transformationen des Arbeits- und Beschäftigungssystems, die entlang des Begriffs der Entgrenzung der Erwerbsarbeit wahlweise als Flexibilisierungsdynamik, als Prozesse der Subjektivierung und/oder der Vermarktlichung akzentuiert werden (vgl. hierzu die Beiträge in diesem Band), wird dem Phänomen der Erosion von Normalitätsstandards und der Entsicherung der Erwerbsarbeit zunehmend mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil. Den veränderten Zugriff auf die Arbeitskraft und ihre sowohl extensivere als auch intensivere Nutzung auf der betrieblichen Ebene begleitet ein Umbau des Wohlfahrtsstaats, in dessen Folge „bislang gültige, auf die Zukunft gerichtete Stuserwartungen und materielle Teilhabeversprechen ungewiss werden oder an neue institutionelle Bedingungen und Normerwartungen geknüpft werden“ (Kraemer 2009: 247). Diese als Prekarisierung bezeichnete Entwicklung findet nicht mehr nur an den Rändern des Beschäftigungssystems statt, sondern zunehmend auch in dessen Zentrum. Von den neuen sozialen Gefährdungen sind die verschiedensten sozialen Gruppen betroffen, darunter auch die Kerngruppe der Arbeitnehmer: Männer (Aulenbacher 2009: 65). Die Ausbreitung unsicherer Erwerbsverhältnisse wird in der Folge als Anzeichen eines allgemeinen und umfassenden Gestaltwandels des Sozialen gedeutet. Die Perspektive auf das Geschlechterverhältnis (und dessen vermittelnde Funktion zwischen der Produktions- und Reproduktionssphäre) tritt zumeist dahinter zurück (vgl. u.a. Nickel 2009; Aulenbacher 2008).

Mit der Frage, wie männliche Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung wahrnehmen, wird der Gegenstand der prekären Erwerbsarbeit aus einer subjektorientierten Forschungsperspektive untersucht. Am Einzelfall wird dargestellt, welche Umgangsweisen und Selbstdeutungen angesichts prekärer Erwerbstätigkeit ausgebildet werden. Die in diesem Beitrag vorgenommene Fokussierung auf männliche Beschäftigte erfolgt dabei nicht in Vernachlässigung, sondern in bewusster Akzentuierung der Geschlechterproblematik und zielt darauf ab, geschlechtsbezogene Dimensionen prekärer Erwerbsarbeit zu berücksichtigen.

Der Text ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst wird ein kurzer Überblick über das Arbeitsfeld der Gebäudereinigung gegeben. Es folgt eine Bestimmung des Begriffs der prekären Arbeit. Dabei wird prekäre Erwerbsarbeit als eine funktional defizitäre Form der Arbeit bestimmt. Der vierte Abschnitt erläutert die Forschungsperspektive, welche im fünften Abschnitt um geschlechtsbezogene Dimensionen der Erwerbsarbeit erweitert wird. Im Zentrum des Textes steht der sechste Abschnitt: Exemplarisch wird am Einzelfall untersucht, wie die Beschäftigung in der Gebäudereinigung erfahren wird und welche Selbstverhältnisse im Umgang mit prekären Beschäftigungsbedingungen entwickelt werden. Schließlich gilt es siebtens, die Geschlechtsgebundenheit der ausgebildeten Selbstdeutung aufzuzeigen. Der Schluss fasst die Ergebnisse des Textes zusammen und bietet einen Ausblick auf weitere Forschungsfragen.

2 Forschungsübersicht zur Gebäudereinigungsbranche

Die Gebäudereinigung ist ein Arbeitsfeld sogenannter einfacher Dienstleistungsarbeit. In der Reinigungsbranche arbeiten ca. 916.000 Personen als abhängig Beschäftigte (Statistisches Bundesamt 2009). Die Arbeitsplätze im Reinigungsgewerbe werden überwiegend von Frauen besetzt. Neben dem hohen Frauenanteil¹ kennzeichnet ein hoher Anteil von ausländischen Arbeitskräften² das Reinigungsgewerbe, wobei der Anteil der männlichen Arbeitnehmer seit gut zehn Jahren kontinuierlich steigt (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Wie auch andere Erwerbstätigkeiten, die „auf einer Verlängerungslinie der häuslichen Funktionen“ liegen (vgl. Bourdieu 2005: 163), wird die Reinigungstätigkeit gesellschaftlich gering geschätzt und niedrig entlohnt.³ Bei dem Großteil der Arbeitsplätze im Reinigungsgewerbe handelt es sich um Mini-Jobs oder Teilzeitarbeitsverhältnisse.⁴ Die Arbeitsverhältnisse kennzeichnen ferner eine meist nur geringe Beschäftigungsstabilität und das Fehlen längerfristiger Aufstiegsmöglichkeiten (vgl. Gather et al. 2005). Obwohl Mindestlöhne und allgemein verbindliche Tarifverträge einheitliche Beschäftigungsstandards in der Reinigungsbranche setzten, sind Lohndumping und die Verletzung arbeitsrechtlicher Standards als branchentypisch anzusehen (vgl. Schlese/Schramm 2004). Das Arbeiten in der Gebäudereinigung ist, wie sich auf Basis vorliegender Forschungsbefunde konstatieren lässt, mit einem hohen Prekaritätsrisiko für die Beschäftigten verbunden (vgl. Hieming et al. 2005).⁵

¹Von allen in den Reinigungsberufen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 73,4% weiblich, in der Gruppe der Raum- und Hausratreiniger/innen ist der Frauenanteil deutlich höher, er liegt bei 87,9% (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2011a und 2011b).

²Er lag im Jahr 2008 bei 22,1% (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2011b).

³Bei einer aktuellen gesamtdeutschen Niedriglohnschwelle von 9,19 Euro/Stunde lassen sich die derzeit geltenden Mindestlöhne für die Arbeit in der Gebäude-Innenreinigung in Höhe von 8,40 Euro (Westdeutschland) und 6,83 Euro (Ostdeutschland) dem Niedriglohnbereich zuordnen. Nach dem OECD-Standard spricht man von Niedriglöhnen, wenn zwei Drittel des Medianlohnes unterschritten werden (vgl. Kalina/Weinkopf 2008).

⁴Nach Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2011b) waren im Jahr 2008 72,2% aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Raum- und Hausratreiniger/innen auf Teilzeitzbasis beschäftigt.

⁵In der Folge beziehen – verglichen mit der Gesamtwirtschaft – überproportional viele Erwerbstätige in der Gebäudereinigung als sogenannte Aufstocker zusätzlich zum Erwerbseinkommen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitslose (vgl. Bruckmeier et al. 2007).

3 Zum Begriff der prekären Arbeit

Unter prekärer Erwerbsarbeit versteht man Beschäftigungsverhältnisse, in denen die die Normalarbeit konstituierenden materiellen, sozialen und rechtlichen Standards, wie sie durch das Arbeits- und Tarifrecht, die Sozialpolitik und die Sozialversicherung gesetzt werden, unterschritten werden. Es ist davon auszugehen, dass in Folge dieser Unterschreitung von Normalitätsstandards zentrale Funktionen der Erwerbsarbeit für das Individuum, wie sie beispielsweise Eva Senghaas-Knobloch zusammengefasst hat (1999: 119-121), in prekären Arbeitsverhältnissen nicht mehr vollständig erfüllt werden: In ihrer materiellen Dimension kommt Erwerbsarbeit die Funktion der individuellen ökonomischen Existenzsicherung mit Hilfe eines erworbenen Einkommens zu. Dies ist beim „Arbeiten für wenig Geld“, wie Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf (2009) die Beschäftigung zu Niedriglöhnen bzw. an deren Grenze bezeichnen, nur beschränkt möglich. Auch die über Erwerbsarbeit vermittelte Einbettung in und Teilhabe an wohlfahrtstaatlichen Arrangements, mittels derer individuelle Anrechte für die Sicherung des Lebensstandards erworben werden, erfolgen bei prekären Beschäftigungsverhältnissen nur eingeschränkt: Aus dem niedrigen Erwerbseinkommen folgen geminderte Leistungsansprüche in den Systemen der sozialen Sicherung, aus diskontinuierlichen Erwerbsverläufen in Folge befristeter Arbeitsverträge erwachsen Defizite in der Anspruchsberechtigung. Folglich sinken prekär Beschäftigte „deutlich unter das Einkommens-, Schutz- und betriebliche Integrationsniveau herab, das die Mehrheit ihrer abhängig beschäftigten Zeitgenossen beanspruchen kann“ (Mayer-Ahuja 2003: 12). Da davon ausgegangen wird, dass die Funktionen zueinander im Verhältnis stehen und sich wechselseitig stützen und verstärken, ist zu erwarten, dass prekäre Erwerbsarbeit auch hinsichtlich der sozial-integrativen und der identitätsbildenden Funktion von Arbeit, worunter die Vermittlung von Anerkennung und sozialem Status durch Arbeit sowie die Bedeutung von Erwerbsarbeit für das biografische Selbstverhältnis und als die Lebensplanung strukturierende Institution (vgl. Kohli 1985) verstanden wird, Defizite aufweist.

4 Forschungsperspektive

Mit der Frage, wie männliche Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung wahrnehmen und welche Selbstverhältnisse sie ausbilden, rückt die identitätsbildende Funktion von prekärer Arbeit in den Mittelpunkt. Dies erfolgt aus einer biografieanalytischen Perspektive. Die objektiv bestehende Problemlage prekärer Beschäftigung kann subjektiv unterschiedlich gedeutet werden. In Anlehnung an Robert Castel und Klaus Dörre (2009) wird davon ausgegangen, dass „prekäre Beschäftigung eine besondere Beziehung von Erwerbstätigen zu ihrer Berufsbiographie“ zur Folge hat (ebd: 17). Die Weise, wie eine prekäre Erwerbssituation von den Betroffenen wahrgenommen wird, steht in Beziehung zu den biografischen Relevanzen, die Personen im Laufe ihres Lebens auf Grundlage ihrer Erfahrungen ausbilden, sowie zu den Dynamiken des Erwerbsverlaufs.⁶

⁶Der Blick auf die Erwerbsverläufe zeigt, welcher Stellenwert dem prekären Beschäftigungsverhältnis in der Erwerbsbiografie zukommt. Ist das befristete und relativ ungeschützte Beschäftigungsverhältnis als Lehrbeauftragter an einer Hochschule ein Übergangsarrangement in einem ansonsten aufstiegsorientierten Karrieremuster, knüpft ein befristetes Arbeitsverhältnis im Niedriglohnssektor an das nächste an oder zeichnet sich womöglich eine Abstiegsdynamik im Erwerbsverlauf ab?

Der biografieanalytische Zugang, mit dem das Verhältnis von subjektivem Erleben und objektiven Strukturmustern des Lebenslaufs (vgl. Kohli 1985) fokussiert werden kann, ermöglicht zudem die Integration einer Geschlechter-Perspektive. In der Annahme, dass sich soziale Strukturen „in dem Terrain der Subjektivität einnisten“ (Alheit/Dausien 2000: 281) und biografische Relevanzen formen, wird davon ausgegangen, dass biografische Erfahrungen immer auch durch die Positionierung im gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis bestimmt sind (vgl. Dausien 1996).

5 Erweiterung der Perspektive auf prekäre Arbeit um Geschlechter-Dimensionen

Wie die Frauen- und Geschlechterforschung deutlich gemacht hat, wird die atypische Beschäftigung von Frauen durch die wohlfahrtsstaatlich institutionalisierte Geschlechterordnung gestützt: Die Institutionen des Wohlfahrtsstaats und die Steuerpolitik befördern nach dem Modell einer ‚modernisierten Zuverdienst-Ehe‘ mit einem männlichen in Vollzeit erwerbstätigen Ernährer und einer weiblichen teilzeitbeschäftigten Dazuverdienerin eine geschlechterdifferenzierende Einbindung von Personen in den Arbeitsmarkt und in die Systeme der sozialen Sicherung (vgl. u.a. Holst/Maier 1998; Aulenbacher/Siegel 1993). An das Erwerbs- und Familienverhalten von Subjekten werden geschlechtsspezifische Erwartungen formuliert: Während Männer dazu angerufen werden, die Position des Familienernährers einzunehmen, unterliegen Frauen einer doppelten und paradoxen Vergesellschaftung (vgl. Becker-Schmidt 1987): Neben die Erfordernis zur Erwerbsintegration treten die „Anrufung zur Mutterschaft“ (Corell 2010) und die Zuständigkeit für Familien- und Sorgearbeit.

Für männliche Erwerbstätige bedeutet die prekäre Beschäftigung vor dem Hintergrund dieser Überlegungen nicht nur, kein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben, die sich durch eine niedrige Beschäftigungsstabilität und einen verminderten Schutz durch das Arbeits- und Tarifrecht auszeichnet, sondern auch, der über die Geschlechterordnung transportierten geschlechtsbezogenen Statuserwartung, d.h. der Norm des Familienernährers, nicht Folge leisten zu können. Zugleich steht ihnen, anders als Frauen, keine gesellschaftlich akzeptierte Alternativrolle zur sozialen Integration bzw. zum Erreichen eines sozial akzeptierten Status zur Verfügung. Deswegen wird, in Erweiterung der Untersuchungsperspektive auf prekäre Arbeit, folgender Frage nachgegangen: Wie gehen prekär beschäftigte Männer mit der Abweichung von der institutionellen Geschlechternorm um? Wie bewältigen die ausgebildeten Selbstdeutungen diese Abweichung?

6 Falldarstellung : Die „Vollkraft“ im „Stressjob“ Gebäudereinigung

Im Folgenden wird am Einzelfall⁷ untersucht, wie ein männlicher Beschäftigter seine Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung deutet. Es werden die zentralen Deutungs- und Handlungsmuster als Umgangsweisen mit der prekären Erwerbssituation rekonstruiert. Einleitend wird in einem Fallportrait die Erwerbssituation des Interviewpartners beschrieben. Dafür werden zunächst die Strukturmerkmale des Arbeitsverhältnisses betrachtet und auf einen engen Prekaritätsbegriff, wie er beispielsweise von Berndt Keller und Hartmut Seifert (2006) vertreten wird, bezogen. Anschließend wird der Stellenwert des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses vor dem Hintergrund der gesamten Erwerbsbiografie untersucht und als Arbeitsmarktposition des Beschäftigten bestimmt.

6.1 Fallportrait

Herr Fechtner⁸ ist 47 Jahre alt und seit 18 Jahren in der Gebäudereinigung tätig. Er ist bei einer mittelständischen Reinigungsfirma mit ca. 500 Beschäftigten angestellt. Dort wird er in der Unterhaltsreinigung eingesetzt. Im sogenannten geteilten Dienst reinigt er morgens zwischen 6 und 10 Uhr und abends von 18 bis 22 Uhr Post- und Sparkassenfilialen sowie Büros. Er arbeitet allein und hat außer zu seiner Vorarbeiterin kaum Kontakt zu anderen Kolleg/innen seines Betriebs. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung arbeitet Herr Fechtner in den Abendstunden oft länger, um die Aufgaben zu bewältigen. Er schätzt, dass er teilweise bis zu 60 Wochenstunden ableistet. Diese Mehrarbeit wird nicht regulär vergütet. Herr Fechtner erhält einen Lohn von 4,90 Euro brutto die Stunde. Außerdem bekommt er eine monatliche Zulage von 15% seines Brutto-Lohns. In dem Betrieb, in dem er arbeitet, gibt es keinen Betriebsrat. Das Arbeitsverhältnis ist auf die Dauer eines Reinigungsauftrags befristet.

Sowohl das Beschäftigungsverhältnis von Herrn Fechtner als auch insgesamt seine Position auf dem Arbeitsmarkt sind als prekär zu klassifizieren: Das Erwerbseinkommen liegt unterhalb der Niedriglohnschwelle⁹ und ermöglicht keine ausreichende Existenzsicherung. Angesichts des niedrigen Einkommens und der Befristung seines Arbeitsverhältnisses ist Herr Fechtner trotz Vollzeitwerbstätigkeit und im Erwerbsverlauf realisierter weitestgehend kontinuierlicher Erwerbstätigkeit dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt. Seine soziale Absicherung ist prekär: Angesichts des erzielten Einkommensniveaus ist keine existenzsichernde Alterssicherung zu erwarten, auch die erzielten Lohnersatzleistungen im Fall der

⁷Der Einzelfall ist – in gekürzter Fassung – meiner Dissertation zu Wissen und Subjektivität im Niedriglohnsektor entnommen. Die empirische Untersuchung umfasst ein Sample von 26 männlichen Beschäftigten der Gebäudereinigung. Es wurden offene, leitfadengestützte Interviews geführt, in deren Zentrum die Erwerbsbiografie und die Arbeitserfahrungen in der Gebäudereinigung standen. Die Interviews wurden mit Einverständnis der Interviewpartner auf Tonband aufgezeichnet. Sie dauerten 1,5 bis 2,5 Stunden. Ausgewertet wurde mit hermeneutisch-sequenzanalytischen Interpretationsverfahren (vgl. u.a. Corsten 2004: 175ff).

⁸Die Namen der Interviewpartner sowie sämtliche in den Interviews genannten Namen von Personen oder Betrieben wurden zum Zwecke der Unkenntlichmachung anonymisiert.

⁹Die Niedriglohnschwelle lag zum Interviewzeitpunkt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.779 Euro (West) bzw. bei einem Brutto-Stundenlohn von 9,61 Euro (West) (Kalina/Weinkopf 2008: 5).

Arbeitslosigkeit sind nicht existenzsichernd. Darüber hinaus weist sein Arbeitsverhältnis – als Resultat der Befristung – Defizite in der arbeitsrechtlichen Absicherung auf. Beispielsweise erfährt der Kündigungsschutz keine Anwendung. Außerdem liegen Verstöße gegen die tariflichen Bestimmungen vor: Herr Fechtner wird deutlich unterhalb des gültigen Tariflohns entlohnt und eine große Anzahl der von ihm geleisteten Arbeitsstunden werden gar nicht vergütet. Weiterhin werden tarifliche Zuschläge, beispielsweise für Nachtarbeit, nicht gewährt. Dies ist, ebenso wie die fehlende Einbindung seines Arbeitsverhältnisses in die Strukturen der Mitbestimmung, als branchentypisch anzusehen (Gather et al. 2005; Mayer-Ahuja 2003; Schlese/Schramm 2004).

Die Arbeitsmarktposition von Herrn Fechtner kann als eine kontinuierliche Randlage bezeichnet werden. Nach seinem Hauptschulabschluss begann Herr Fechtner als Bauhelfer zu arbeiten. Wie ca. 19% seiner Geburtskohorte (vgl. Konietzka 1999: 158) verfügte er beim Berufseinstieg über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Kontext eines durch Berufszertifikate strukturierten und wenig durchlässigen Arbeitsmarktes hat die fehlende Ausbildung eine Beschränkung seiner Erwerbsmöglichkeiten auf den Jedermann-Arbeitsmarkt zur Folge. Betroffen vom Arbeitsplatzabbau im Bereich der tariflich regulierten Einfacharbeitsplätze für männliche Erwerbstätige geht er nun einer Beschäftigung in der Gebäudereinigung nach. Hier arbeitet er, durchaus statuskongruent, in dem als unqualifiziert geltenden und von Frauen dominierten Tätigkeitssegment der Unterhaltsreinigung. Wie wird diese Erwerbstätigkeit von ihm gedeutet?

6.2 Deutung der Erwerbsarbeit in der Gebäudereinigung

Herr Fechtner deutet seine Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung mit dem Begriff der „Vollkraft“ (Zeile 15). Er führt aus, dass er hohen Arbeitsbelastungen und einer zunehmenden Leistungssteigerung ausgesetzt ist und sein Arbeitsplatz insbesondere körperliche Anforderungen an ihn bereithält. Sein niedriges Erwerbseinkommen deutet er als Ausbeutung: „Also die verdienen sich quasi dusselig. Auf unsere Knochen“ (Zeile 24f). Damit verleiht er der Erfahrung, bei steigenden Arbeitsbelastungen nicht korrekt entlohnt zu werden, einen bildhaften Ausdruck und verallgemeinert sie über seinen konkreten Einzelfall hinaus. Die Ausbeutung durch die Arbeitgeber erscheint in seiner Deutung wie ein sozialer Tatbestand, den er allein nicht zu ändern vermag, sondern dem er ausgesetzt ist. Diese Deutung, den Arbeitsanforderungen ausgeliefert zu sein, anstatt sie mitzugestalten, organisiert auch die Schilderung seines konkreten Arbeitsalltags. Mit der Aufzählung der von ihm ausgeübten Tätigkeiten stellt er einerseits die verschiedenen Aspekte des Reinigens heraus, zugleich verweisen die von Herrn Fechtner gewählten Formulierungen „muss ich ausfegen, muss ich wischen, muss ich Scheiben putzen, Müllkörbe leeren“ (Zeilen 28-30) darauf, dass er seinen Arbeitsprozess als stark vorstrukturiert erlebt. Auch dass der Interviewpartner sich selbst wiederholt unterbricht, um Zeitmaße zu nennen, innerhalb derer er die genannten Arbeitsaufgaben erledigen muss, deutet darauf hin, dass sein Erleben der Arbeit von Zeitzwängen geprägt ist. Die rigiden Zeitvorgaben und die stetige Kontrolle seiner Arbeitsergebnisse durch die Vorarbeiterin führen dazu, dass Herr Fechtner seine Arbeit als einen „Stressjob“ (Zeile 39) erlebt.

6.2.1 Als „eigener Chef“ im „Stressjob“ – Zwischen Eigenverantwortung, drohendem Arbeitsplatzverlust und eingeschränkter Zukunftsperspektive

Im Ringen um Selbstbestimmung bei begrenzten Möglichkeiten, diese im Arbeitsverhältnis zu erfahren, deutet Herr Fechtner die Tatsache, dass er alleine arbeitet, als Anerkennung seiner moralischen Integrität durch den Betrieb und nutzt sie zu seiner Individuation und der Aufwertung seiner Person. „Ich bin mein eigener Chef eigentlich mehr oder weniger. Indirekt“ (Zeile 200). Die Betonung seiner Eigenverantwortung trifft sich mit der in seinem Arbeitsverhältnis etablierten Zurechnung des Unternehmensrisikos. Als abhängig beschäftigter Dienstleistungserbringer trägt er die Konsequenzen, wenn der Kunde mit der erbrachten Reinigungsleistung nicht zufrieden ist und die Reinigungsfirma den Auftrag verliert. „Und dann ist ja natürlich, wenn das nach oben geht in die Chefetage, dann sind sie natürlich ihren Job los. Wenn dann drei, vier so ne Beschwerden kommen. [...] Und dann werden sie rausgeschmissen“ (Zeilen 212-223).

In der von Willkür geprägten Dienstleistungsbeziehung ist die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes allgegenwärtig. Die Sorge um eine mögliche Kündigung führt dazu, dass Herr Fechtner sich nur krankschreiben lässt, wenn er „gravierende“ gesundheitliche Probleme hat, beispielsweise mit der Bandscheibe. Bei kleineren Erkrankungen geht er weiterhin arbeiten. Im Interview erklärt er: „Weil zu oft dürfen sie auch nicht krank sein. Weil dann sind sie nicht mehr tragbar. [...] Da muss schon was Gravierendes sein. Sonst schmeißen die einen raus. Gibt ja genug Menschen, sonst nehmen sie einen anderen“ (Zeilen 573-585). Gekennzeichnet von der Übernahme der Betriebsperspektive hat Herr Fechtner eine Selbstwahrnehmung als eine jederzeit austauschbare Arbeitskraft angenommen. Diese Selbstwahrnehmung schränkt seine Fähigkeit, ein planerisches Verhältnis zu seiner Zukunft auszubilden und in die Zukunft gerichtete Erwerbsalternativen zu entwickeln, stark ein. „Also wenn ich jetzt gesundheitliche Probleme [...] kriege, dann muss ich mir einen anderen Job suchen. [...] Also von daher denk ich also nicht so, wie sie jetzt vielleicht denken, ein paar Jahre im Voraus. Soweit kann ich gar nicht denken. Weil ich kann nur soweit, solange ich noch fit bin“ (Zeilen 513ff).

Eingeschränkt in seinen Erwerbsalternativen orientiert sich Herr Fechtner an der Maxime des Durchhaltens. Im Wissen darum, dass er seine fehlende Berufsausbildung aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht langfristig durch körperliche Einsatzbereitschaft auszugleichen vermag, gelingt es ihm nicht, Zukunftsvorstellungen auszubilden, die auf einem Selbstverständnis als aktiv Gestaltender aufbauen. Die vom Interviewpartner ausgebildete Gegenwartsorientierung ist Ausdruck erfahrener Beschäftigungsunsicherheit und folgt den Zeitstrukturen des Jedermann-Arbeitsmarktes, was einem planerischen Umgang mit der Zukunft entgegensteht.

6.2.2 Die Bewältigung prekärer Erwerbsarbeit als Vollkraft

Die biografische Bewältigung der prekären Erwerbssituation erfolgt entlang der von dem Interviewpartner ausgebildeten Selbstdeutung als „Vollkraft“. Mit ihr knüpft Herr Fechtner an das Vermögen und die Tugenden einer unqualifizierten Arbeitskraft an. Tugenden wie Arbeitsmoral und Zuverlässigkeit, das Arbeitsvermögen und die Körperkraft sind unspezifische und damit flexibel verwertbare Eigenschaften von Personen, die adäquat auf die Ansprüche an Arbeitskräfte auf dem Jedermann-Arbeitsmarkt reagieren. Zeit seines Er-

werbslebens kontinuierlich randständig beschäftigt, korrespondiert diese Selbstdeutung mit seiner Arbeitsmarktlage. Zugleich bewährt sich diese Selbstdeutung im Kontext prekärer Erwerbsarbeit, wie es das derzeitig ausgeübte Beschäftigungsverhältnis von Herrn Fechtner darstellt: Über diese körperfokussierte und unspezifische Deutung der Erwerbstätigkeit wird vermieden, eine inhaltsbezogene Bindung zur Erwerbstätigkeit einzugehen und sich mit ihr zu identifizieren, was bei Tätigkeiten wie Reinigungsarbeit, die sozial abgewertet werden, nachvollziehbar erscheint. Stattdessen lassen sich die eigenen Fähigkeiten, den belastenden Arbeitsbedingungen standzuhalten, zur Ausbildung von Arbeitsstolz fokussieren. Wie rekonstruiert wurde, ist die Selbstdeutung als Vollkraft in erster Linie auf die Abwehr von negativen Zuschreibungen und das Aushaltenkönnen von Belastungen gerichtet. Ihr Potential zur Überwindung der prekären Erwerbssituation ist dabei beschränkt: Dem Interviewpartner gelingt es nicht, seine Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Handlungsstrategien zu entwickeln, um der Prekarisierungsdynamik, der er als Geringqualifizierter auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt ist (vgl. Solga 2005), etwas entgegenzusetzen.

7 Die Geschlechtsgebundenheit der Vollkraft

Die zur Bewältigung seiner prekären Erwerbsarbeit ausgebildete Selbstdeutung „Vollkraft“ impliziert die Positionierung der Person im gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis. Im Kontext des Arbeitsfeldes der Gebäudereinigung, in dem die vorherrschende Arbeitszeitform Teilzeitarbeit darstellt (vgl. Abschnitt 2), zielt die Selbstbeschreibung als Vollkraft auf eine Distinktion von Teilzeitarbeit als Frauenerwerbsmodell und verhandelt die Geschlechtszugehörigkeit des Interviewpartners. Augenfällig wird damit das geschlechtsbezogene Unpassungsverhältnis, in dem er sich als Mann in einer frauendominierten Tätigkeit befindet. Über die Betonung, eine Vollzeitstelle statt einer Teilzeitstelle innezuhaben, wird eine Übereinstimmung mit der an Männer gerichteten Erwartung, in Vollzeit erwerbstätig zu sein, konstruiert. Dies zielt auf Normalisierung der eigenen, prekären Erwerbssituation. Auch die auf die körperlichen Belastungen der Erwerbsarbeit fokussierende Deutung seines Beschäftigungsverhältnisses und die Bezugnahme auf den eigenen Körper als Kraftquelle lassen sich als Bearbeitung der geschlechtsbezogenen Unpassung zwischen der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Gebäudereinigung als einfacher Frauenarbeit und seiner Geschlechtszugehörigkeit als Mann verstehen. Da die an das Geschlecht geknüpfte Stuserwartung, die bei Männern die Einnahme der Position des Familiernährers impliziert, von Herrn Fechtner nicht erfüllt werden kann, bleibt die vorgenommene Normalisierung jedoch fragil.

8 Schluss

Der Beitrag untersuchte am Einzelfall, wie prekär beschäftigte Männer ihre Erwerbsarbeit in der Gebäudereinigung wahrnehmen und welche Selbstverhältnisse sie angesichts von Erwerbstätigkeiten, die wesentliche Funktionen von Erwerbsarbeit nicht bzw. nur teilweise erfüllen, ausbilden. Unter Bezugnahme auf Befunde der Geschlechterforschung, die die Relevanz der institutionellen Geschlechterordnung im Kontext prekärer Erwerbsarbeit betonen, wurde der Blick auf prekäre Erwerbsverhältnisse erweitert. Geschlechterbezogene Stuserwartungen und verfügbare Alternativrollen zur Erwerbstätigkeit strukturieren die Möglichkeiten der Individuen, ihre prekäre Tätigkeit biografisch zu bearbeiten. Wie am Einzelfall

gezeigt wurde, hat die Erwerbstätigkeit in der Gebäudereinigung für eine Gruppe von Beschäftigten eine mehrdimensionale Prekarisierung zur Folge. Mit der Beschäftigung in der Gebäudereinigung sind nicht nur ein geringes Erwerbseinkommen, eine niedrige Beschäftigungsstabilität und eine lückenhafte soziale Absicherung verbunden. Wie aus der subjektorientierten Perspektive deutlich wurde, erzeugen ein rigider Zeit- und Leistungsdruck, widersprüchliche Handlungserwartungen und ein hohes Maß an Willkür Selbstverhältnisse, die die Beschäftigten daran hindern, ihre planerischen und gestalterischen Kompetenzen zu erkennen und wahrzunehmen. Beschäftigt mit dem Erhalt ihrer Arbeitskraft und in Sorge um den Verlust ihres Arbeitsplatzes erfahren sie sich, deren Arbeitsmarktposition kontinuierlich randständig ist, als den Dynamiken des Arbeitsmarktes ausgeliefert. Die durch die Geschlechterordnung transportierten Anforderungen und Erwartungen stellen, wie gezeigt wurde, weitere Zumutungen an die männlichen Erwerbstätigen dar, die biografisch bearbeitet werden müssen. Der Wunsch, die eigene Lebenssituation als kohärent zu erfahren, leitet Normalisierungspraktiken an. Diese führen jedoch nicht zwangsläufig zu einer Erweiterung der individuellen Handlungsspielräume. Wie durch den Einbezug der Geschlechterperspektive deutlich wurde, wirkt Geschlecht nicht nur auf der Seite der Biografie als spezifische Anforderungsstruktur an die Lebensgestaltung von Individuen, sondern auch auf der Seite des Arbeitsmarkts über die geschlechtliche Klassifizierung von Tätigkeiten. Die männlichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung müssen deswegen nicht nur den niedrigen sozialen Status ihrer Erwerbstätigkeit bewältigen, sondern auch, wie herausgearbeitet wurde, den geschlechtlichen Charakter ihrer Arbeit als Frauenarbeit. Um diese Dynamik ausführlicher zu erforschen, ist es erforderlich, das Arbeitsfeld in seiner kulturellen Dimension in die Analyse einzubeziehen.

Literatur

- Alheit, Peter/Dausien, Bettina (2000): Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit. Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. In: Hoerning, Erika M. (Hrsg.): Biographische Sozialisation. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 257–283
- Aulenbacher, Brigitte (2008): Auf gute Nachbarschaft? Über Bewegungen im Verhältnis von Soziologie und Geschlechterforschung. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 33 (4), S. 9–27
- Aulenbacher, Brigitte (2009): Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekaritäts- und Geschlechterforschung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., New York: Campus, S. 65–77
- Aulenbacher, Brigitte/Siegel, Tilla (1993): Industrielle Entwicklung, soziale Differenzierung, Reorganisation des Geschlechterverhältnisses. In: Frerichs, Petra/Steinrück, Margareta (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse. Opladen: Leske + Budrich, S. 65–98
- Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirch, Lilo/Wagner, Ina (Hrsg.): Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichischer Soziologentag 1985. Wien: ÖGB-Verlag, S. 10–25
- Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (Hrsg.) (2009): Arbeiten für wenig Geld. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Frankfurt a. M., New York: Campus
- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2007): Aufstocker – Kombilohn durch die Hintertür? In: IAB Forum 1, S. 20–26

- Castel, Robert/Dörre, Klaus (2009): Einleitung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., New York: Campus, S. 11–18
- Corell, Lena (2010): Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Corsten, Michael (2004): Quantitative und Qualitative Methoden: Methodenpluralismus in den Kulturwissenschaften? In: Jaeger, Friedrich/Liebsch, Burkhard/Rüsen, Jörn/Straub, Jürgen (Hrsg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Stuttgart, Weimar: Metzler, S. 175–192
- Dausien, Bettina (1996): Biografie und Geschlecht: Zur biografischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten. Bremen: Donat
- Gather, Claudia/Gerhard, Ute/Schroth, Heidi/Schürmann, Lena (2005): Vergeben und vergessen? Gebäudereinigung im Spannungsfeld zwischen kommunalen Diensten und Privatisierung. Hamburg: VSA
- Hieming, Bettina/Jaehrling, Karen/Kalina, Thorsten/Vanselow, Achim/Weinkopf, Claudia (2005): Stellenbesetzungsprozesse im Bereich einfacher Dienstleistungen. Abschlussbericht einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Holst, Elke/Maier, Frederike (1998): Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31 (3), S. 506–518
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2011a): Berufe im Spiegel der Statistik. Berufsgruppe 93: Reinigungsberufe. URL <http://bisds.infosys.iab.de/bisds/result?region=19&beruf=BG93&qualifikation=2>. (abgerufen am 01.08.2011)
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2011b): Berufe im Spiegel der Statistik. Berufsordnung 933: Raum- und Hausratreiniger/innen. URL <http://bisds.infosys.iab.de/bisds/result?region=19&beruf=B0933&qualifikation=2>. (abgerufen am 01.08.2011)
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2008): Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte? In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 41 (4), S. 447–469
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI-Mitteilungen 59 (5), S. 235–240
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37 (1), S. 1–29
- Konietzka, Dirk (1999): Ausbildung und Beruf. Opladen: Leske + Budrich
- Kraemer, Klaus (2009): Prekarisierung – jenseits von Stand und Klasse? In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.; New York: Campus, S. 241–252
- Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung. Berlin: edition sigma
- Mückenberger, Ulrich (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. In: Zeitschrift für Sozialreform 31 (7/8), S. 415–434/457–475
- Nickel, Hildegard Maria (2009): Die Prekarier – eine soziologische Kategorie? Anmerkungen aus einer geschlechtersoziologischen Perspektive. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., New York: Campus, S. 209–218
- Schlese, Michael/Schramm, Florian (Hrsg.) (2004): Beschäftigungsbedingungen in der Gebäudereinigung – eine Analyse des Sozioökonomischen Panels (SOEP) 2003-523-5. Berichte der Werkstatt für Organisations- und Personalforschung e.V. Berlin: Werkstatt für Organisations- und Personalforschung

- Senghaas-Knobloch, Eva (1999): Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Zu einer aktuellen Debatte. In: Arbeit 8 (2), S. 117–136
- Solga, Heike (2005): Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft: Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Statistisches Bundesamt (2009): Zum Tag der Putzfrau: Zahl der Putzmänner steigt. Pressemitteilung. Zahl der Woche Nr. 44 v.3.11.2009. URL <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/Bildungsstand/BildungsstandBevoelkerung5210002087004,property=file.pdf>. (abgerufen am 01.08.2011)

Dieser Aufsatz ist erschienen in:
Bolte, Michael/Bösl, Elsbeth: Verflüssigung von Arbeit und Zeit.
Universität der Bundeswehr München: Neubiberg, S. 181–191
ISBN-Nr. 978-3-943207-00-2